

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 13.11.2018 in Biberbach um 20.00 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm.	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm.	Bertele	Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Dr. Duttler	Sabine	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Ertl	Johann	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Hörmann	Anton	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Mader	Gabriele	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Pfaffenzeller	Alois	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Seiler-Deffner	Monika	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Sinninger	Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Storch	Renato	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters
 - Termine Bürgerversammlungen
 - Klausurwochenende Thema Senioren
 - Straßenunterhalt Forstberg Affaltern
 - Umbaumaßnahmen Pflegedienst Sonnenschein
 - Erdgasleitung Asphaltierung
 - LKW Unfall Bibertalstr.

2. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung oder eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche auf dem Grundstück, FINr. 1832, Gmkg. Biberbach

3. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSCHG)
Modernisierung und Erweiterung der Walzwerkanlage der Lech-Stahlwerke GmbH
hier: Stellungnahme der Gemeinde

4. Einfache Dorferneuerung Eisenbrechtshofen III
 - Beschluss zur Innenentwicklung

5. Neujahrsempfang 2019
 - Festlegung des Themas und der Ehrungen

6. Kindertagesstätte Biberbach
 - Festlegung der Fassadenverkleidung/ Ausführung an der Nord-, Ost- und Westfassade (Kostengegenüberstellung Büro Obel-Architekten vom 29.10.2018)

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters

- Termine Bürgerversammlungen

Der Vorsitzende informierte über die Termine der geplanten Bürgerversammlungen

- 07.12. Biberbach im Gasthof Magg 19.30 Uhr
- 10.12. Eisenbrechtshofen im Schützenheim 19.30 Uhr
- 13.12. Markt im Bürgerhaus 19.30 Uhr
- 14.12. Affaltern im Bürgerhaus 19.30 Uhr
- 19.12. Feigenhofen im Bürgerhaus 20.00 Uhr

- Klausurwochenende Thema Senioren

Der Vorsitzende informierte über mögliche Termine, 22.-23.02.2019 und/oder 15.-16.03.2019. Beginn der Veranstaltungen ist jeweils Freitagnachmittag ca. 14.00 Uhr und Ende am Samstag gegen 14.00 Uhr.

- Straßenunterhalt Forstberg Affaltern

Der Vorsitzende informierte, dass die Maßnahme am Forstberg diese Woche abgeschlossen wird.

- Umbaumaßnahmen Pflegedienst Sonnenschein

Der Vorsitzende informierte, dass die Umbaumaßnahmen noch nicht fertiggestellt werden können, da es bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Probleme gab. Die Gasheizung wurde in Betrieb genommen.

- Erdgasleitung Asphaltierung

Die Asphaltierungen in der Raiffeisenstraße und Am Kirchberg sollen noch im November abgeschlossen werden.

- LKW Unfall Bibertalstr.

Der Vorsitzende informierte über den LKW Unfall in der Bibertalstraße. Die Straßenverkehrsbehörde wurde unverzüglich per Mail informiert und gebeten Maßnahmen zur Entschärfung zu treffen.

2. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung oder eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche auf dem Grundstück, FlNr. 1832, Gmkg. Biberbach

Der Vorsitzende informierte über den Antrag vom 02.10.2018 und zeigte anhand eines Planes den Umgriff auf.

Beschlussvorschlag:

Der GR steht dem Antrag vom 02.10.2018, grundsätzlich positiv gegenüber. Für die Umsetzung bzw. vor Beschlussfassung einer Einbeziehungssatzung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages, in dem geregelt werden solle, dass der Bauwerber die Erschließungskosten (Kanal, Wasser, Straße) auch auf öffentlichem Grund zu tragen hat. Des Weiteren ist zu regeln, dass er für den Unterhalt der Erschließungsanlagen, die Räum- und Streupflicht usw. Sorge zu tragen hat. Die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages bedarf der Hinzuziehung eines Fachanwaltes. Dies auch zur Beratung inwieweit Kosten überhaupt auf den Bauwerber umgelegt werden können. Die Kosten des Fachanwaltes trägt die Gemeinde. Der Bauwerber soll umgehend einen Fachplaner zur Schätzung der Erschließungskosten, beauftragen. Die Planskizze und die Kostenberechnung sollen der Verwaltung vorgelegt werden. Sollte er nach bekannt werden der auf ihn zukommenden Kosten an dem Bauvorhaben festhalten, wird die Gemeinde die weiteren Schritte einleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Modernisierung und Erweiterung der Walzwerkanlage der Lech-Stahlwerke GmbH
hier: Stellungnahme der Gemeinde

Der Vorsitzende informierte über Details der Maßnahme die im Schreiben des Landratsamtes, Augsburg vom 30.08.2018, AZ.: 51.11-1711-LSW/108-16 aufgeführt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die Modernisierung und Erweiterung der Walzwerkanlage der Lech-Stahlwerke GmbH, besteht jedoch auf die strikte Einhaltung der Lärmschutzgrenze.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Einfache Dorferneuerung Eisenbrechtshofen III

- Beschluss zur Innenentwicklung

Der Vorsitzende informierte nochmals über die Hintergründe. Er verlas das Schreiben an das Amt für ländliche Entwicklung vom 09.11.2018 mit den bereits von der Gemeinde umgesetzten Ankäufen von Grundstücken und Gebäuden im Innenbereich und den zukünftigen Projekten.

Beschlussvorschlag:

Um einem Flächenverbrauch im Außenbereich für Zwecke der Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken, verpflichtet sich der Markt Biberbach vorrangig auf Möglichkeiten der Innenentwicklung zu setzen. Ausgehend von bereits identifizierten oder noch zu lokalisierenden Innenentwicklungspotentialen sollen vorrangig Brachen, Baulücken im Innenbereich und Gebäudeleerstände verwendet werden, um den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zu decken. Die Neuausweisung von Bauflächen wird auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert.

Die Gemeinde hinterlegt diesen Beschluss mit einer Beschreibung der bereits in der Vergangenheit erfolgten Maßnahmen und den zukünftigen Zielsetzungen zur Stärkung der Innenentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 13.11.2018

5. Neujahrsempfang 2019

- Festlegung des Themas und der Ehrungen

Der Termin für den Neujahrsempfang ist am Sonntag den 13.01.2019.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass das richtige Thema für den Abend „Vital dahoim“ wäre. Welche Personen für den Vortrag in Frage kommen wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der GR beschließt für den Neujahrsempfang 2019 das Thema „Vital dahoim“.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Ob Ehrungen vorgenommen werden sollen und vor allem für welche Personengruppen ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der GR beschließt, dass an diesem Abend Ehrungen vorgenommen werden sollen. Welche Personen in Frage kommen wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

6. Kindertagesstätte Biberbach

- Festlegung der Fassadenverkleidung/ Ausführung an der Nord-, Ost- und Westfassade
(Kostengegenüberstellung Büro Obel-Architekten vom 29.10.2018)

Der Vorsitzende verlas die unterschiedlichen Varianten und Preisgegenüberstellungen aus der E-Mail vom 29.10.2018. Er informierte auch inhaltlich über die Stellungnahme vom 09.11.2018, dass für die hinterlüftete Putzfassade keine Erfahrungen vorliegen. Darüber wurde im Gremium ausführlich diskutiert. GR Bayer stellte fest, dass ihm noch die Variante mit Holzfaserdämmplatten im Kostenvergleich fehle und diese von der Verwaltung nachgefordert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der GR beschließt, als bevorzugte Variante der Fassadenverkleidung an der Nord-, Ost- und Westfassade, die „Nr. e“ eine hinterlüftete Putzfassade (Ventec R von Sto), könnte sich aber auch die Variante „Nr. a“ das Wärmedämm-Verbundsystem mit Mineralwolle vorstellen. Der Verkleidungsvorschlag „Nr. d“ des Planers aus Faserzementplatten ist dem Gremium zu teuer. Der GR wünscht zusätzlich noch eine Kostenermittlung für eine Fassadenverkleidung aus „Holzfaserdämmplatten“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2